

**A N F R A G E** von Käthi Furrer (SP, Dachsen)

betreffend Ausbau des Bahnhofs Marthalen im Rahmen der S-Bahn, 2. Teilergänzung

---

Das mit einer grossen Volksmehrheit von 73% (Gemeinde Marthalen 70%) genehmigte Ausbauprogramm der S-Bahn, 2. Teilergänzung, nähert sich dem Abschluss. Von 19 auszubauenden Bahnhöfen im Kanton Zürich wurden deren 18 mit stufenlosen Zugängen und hohen Perrons ausgerüstet. Lediglich auf der Kreuzungsstation Marthalen müssen die Reisenden weiterhin die Gleise überqueren, um über Stufen auf knapp 1,5 m schmale Hilfsperrons zu gelangen. Ankommende und abfahrende Reisende kommen sich in beunruhigender Masse in die Quere. Die prekären Platzverhältnisse in den Hauptverkehrszeiten wurden durch eine an sich erfreuliche Verkehrszunahme ausgelöst, zu der auch drei in Marthalen endende Postautolinien beitragen.

Gemäss Abstimmungsweisung vom 26. November 1989 hätte im wichtigsten Weinländer Bahn- und Busknotenpunkt Marthalen der Güter- vom Personenverkehr zwingend entflochten werden müssen. Vorgesehen war ein rund 400m näher beim Dorf gelegener Halteort mit Aussenperrons und schienenfreien Zugängen. Abgesehen von der Saisonhaltestelle Schloss Laufen am Rheinfall ist Marthalen der einzige Bahnhof zwischen Schaffhausen und Winterthur, der nicht den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes entsprechen wird.

146/2003

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass auf Grund einer zehn Jahre zurückliegenden Endkostenprognose der Ausbau der Publikumsanlagen im Bahnhof Marthalen gestrichen wurde?
2. Wie wird voraussichtlich der Kredit der 2. Teilergänzung S-Bahn (ohne Teuerung) abschliessen?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass auch der Bahnhof Marthalen für rund 12 Millionen Franken im Rahmen der 2. Teilergänzung und nach dem Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger behindertengerecht ausgebaut werden soll?